

# Idyllische Einfamilienhausweiden

**Im Liechtenstein-Institut ging eine Vorlesungsreihe zu Ende, deren Anliegen auf den ersten Blick ökologischer Natur waren. Der Wunsch, den der Leiter dieser Reihe, Mario Broggi, damit verband, gibt ihr auch eine politische Dimension.**

Von Shusha Maier

Eine weite Ebene mit saftig-grünen Wiesen, Obstbäume in voller Blüte, in einiger Entfernung ein Dorf, malerische Holzhäuschen um einen Kirchturm mit Wetterhahn gruppiert und über allem eine erhabene Bergkulisse. Tourismuswerbung? Keineswegs, nur ein Abbild der landschaftlichen Realität im Alpenrheintal und eines der Beispiele, mit denen Heiner Schlegel versuchte, den hohen emotionalen Wert von Landschaft zu zeigen.

Heiner Schlegel, Geograf, Freiraumplaner und ehemaliger Politiker, war der letzte Vortragende in der Liechtenstein-Institut-Reihe «Natur und Landschaft im Alpenrheintal: Von der Erdgeschichte bis zur Gegenwart». Er sprach gestern Abend zu dem Thema «Braucht der Mensch Landschaft?». Brauchen verwendete er dabei ganz absichtlich in zweifachen Sinn des Wortes: Mit Beispielen aus Mythen, Sagen, Märchen und der Werbung illustrierte Schlegel den hohen Wert und vielfachen Symbolcharakter, den die Landschaft für Menschen hat, der die Landschaft demnach benötigt, nicht nur um physische Bedürfnisse zu befriedigen – wie Schutz und Nahrung zu finden –, sondern auch psychische.

## Raubbau am Volksvermögen

Die physische Abhängigkeit hat wohl im Lauf der Jahrtausende zu einer engen emotionalen Bindung des Menschen an die Landschaft geführt, was ihn allerdings nicht davon abgehalten

habe, auch einen rational und monitär geprägten Zugang zu finden, in dessen Folge er die Landschaft verbraucht. «Noch nie in der Geschichte hat der Mensch so viel Landschaft konsumiert, wie in der Zeit nach 1950», stellte Heiner Schlegel fest. Mit einem Balkendiagramm veranschaulichte er, dass zwischen 2000 und 2004 in Liechtenstein das Doppelte an Bauvolumen bewilligt wurde, als zwischen 1974 und 1979, «und schon damals hatte keiner das Gefühl, dass sich die Landschaft nicht verändert». Wie sehr sich das Landschaftsbild in den vergangenen 30 Jahren vor allem durch die sich ausbreitenden «Einfamilienhausweiden» gewandelt hat, belegte Heiner Schlegel mit Fotos und Karten; denn Veränderungen an der Landschaft werden scheinbar nicht richtig wahrgenommen, zu schnell gewöhnt sich das Auge an neue Gebäude, neue Strassen, veränderte Lebensräume.

Das mag nach Schlegels Ausführungen auch ein Grund dafür sein, dass die Ressource Landschaft ein so unscharfes Profil hat und der Zuwachs an Belastung schneller wächst, als jegliche Regeneration dauern würde. Die Verschmutzung von Luft und Wasser erscheint den Menschen weitaus bedrohlicher, der gilt demnach auch Einhalt zu gebieten. Landschaftsvermüllung und Raubbau an ihr hingegen scheinen nach wie vor nicht existenzgefährdend, «und so verweigert sich die liechtensteinische Gesellschaft bis heute einer Raumplanung».

## Segen und Fluch der Technik

Was aber hat die Menschen dazu gebracht, so rücksichtslos, so unverantwortlich – wie Heiner Schlegel sagt – mit der Ressource Landschaft umzugehen? Alle technischen Errungenschaften und die Möglichkeiten des Transports. In all den Jahren, in denen vor allem Muskelkraft zur Umgestaltung von Landschaft nötig war, habe man sich dabei schon allein aus prak-



**Wider den staatspolitischen Riegel:** Mario Broggi hofft, dass die Bewohner des Alpenrheintals, über alle politischen Grenzen hinweg, zu einer Solidargemeinschaft zusammenfinden.

Bild Elma Velagic

tischen Gründen sehr bescheiden gezeigt. Die damals beschränkten Transportmöglichkeiten taten ihr Übriges, um die Landschaft als das zu erhalten, was sie war: Ernährungsgrundlage einer selbst versorgenden Gemeinschaft. Beschränkungen, die allerdings Mitte vergangenes Jahrhundert schnell fielen, an deren Stelle aber keine neuen Regeln getreten seien, wie Heiner Schlegel beklagte. War früher die Landschaft Erwerbs-, Wohn- und Erholungslandschaft in einem, werden heute diese Räume meist strikt getrennt. Das Auto vor der Tür macht's möglich, zwischen Lebensraum, Erwerbsraum und Erholungsraum zu pendeln. Das Auto vor der Tür hat aber auch zu einer Entsolidarisierung geführt, einer Ausrichtung der Landschaftsgestaltung an die Auto fahrende Altersklasse; zu einer Siedlungsform der geteilten Räume, die nicht nur «landschaftsästhetisch eine Zumutung ist», sondern auch die

ganz Jungen und die ganz Alten ausschliesst.

Als Ausweg aus dem Dilemma schlägt Heiner Schlegel zuerst eine gesellschaftliche Debatte vor: «Ein Grundkonsens zu Gestaltung ist nötig.» Weil aber Landschaft nicht reproduzierbar ist und solche Debatten lange dauern können, regt Schlegel an, vorsorglich landschaftliche Kernräume zu bestimmen, die unangetastet bleiben sollen, ohne deshalb gleich die Voraussetzungen zum Naturschutzgebiet erfüllen zu müssen. Auf den verbleibenden Flächen sollte eine solidarische Planungskultur für gezielte Gestaltung sorgen, die vom Bewusstsein geleitet ist, dass Landschaftskonsum mit der Verpflichtung einhergehen muss, neue Flächen zu schaffen.

Am dringlichsten sei aber: «Eine Buchhaltung für die Landschaft anzulegen, denn Landschaft ist Volksvermögen und über den Gebrauch und

Verbrauch von Vermögen muss jedermann gewöhnlich Rechenschaft ablegen.»

## Grenzen sprengen

Mario Broggi, Förster, Ökologe und Leiter der Vorlesungsreihe, sprach in seiner Schlussbetrachtung von seiner Hoffnung, der Raubbau an der Landschaft möge einem sorgfältigen Umgang mit ihr weichen. «Ich wünsche mir fürs Alpenrheintal keine Käseglocke, mir würde etwas, das den Namen Entwicklung verdient, schon reichen.» Das sollte selbstredend einhergehen mit einer Revitalisierung der «Aorta des Tals» des Rheins, und das sei ohne Zusammenarbeit über Grenzen und Regionen hinweg nicht möglich. «Diese Vorlesungsreihe wurde auch in der Hoffnung gehalten, die staatspolitischen Riegel überwinden zu helfen, denn wir sind eine Talgemeinschaft, in der das Gegenüber bedeutsamer sein müsste!»

## Feuerbrand: Schweiz setzt auf Antibiotika

Das Schweizer Bundesamt für Landwirtschaft gab gestern bekannt, dass der Einsatz des Antibiotikums Streptomycin im Kampf gegen den Feuerbrand unter strengen Auflagen zugelassen wird. Obstbauern dürfen mit einem kantonalen Berechtigungsschein während der Hauptinfektionszeit höchstens drei Behandlungen pro Parzelle durchführen. Dies nur in geschlossenen Obstgärten, wo das Gras nicht verfüttert wird. Hochstammobstbäume dürfen nicht behandelt werden. Während einige Umweltverbände ihre Enttäuschung äusserten, sprachen Obst- und Bauernverband von der richtigen Entscheidung. Der eingeschränkte Einsatz reiche aus, um die Apfel und Birnenproduktion mittelfristig zu sichern.

In Liechtenstein wurde im vergangenen Jahr, als der Feuerbrand wüthete wie noch nie zuvor, eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich mit dem Antibiotikaeinsatz befasst hat. «Schnell war klar, dass Liechtenstein aufgrund des Zollvertrags keine einseitige Entscheidung ohne die Schweiz fällen kann», sagt Julius Ospelt, Leiter des Landwirtschaftsamts. Trotz des Entschlusses der Schweiz bestehe derzeit in Liechtenstein kein Handlungsbedarf, da Streptomycin nach den Schweizer Vorschriften nicht im Feldobstbau eingesetzt werden darf – und ein Erwerbsobstbau, wie beispielsweise im Thurgau, existiert in Liechtenstein momentan nirgends. (hb/ap)

# In allen Anklagepunkten freigesprochen

**Ein 32-jähriger Angeklagter wurde gestern vor dem Landgericht von sämtlichen Vorwürfen freigesprochen. Zu unterschiedlich waren die Aussagen der Zeugen.**

Von Bettina Frick

18. Oktober 2006: Der Angeklagte, ein 32-Jähriger, passt den Interessen, den Kläger, für sein Auto in einem Café ab. Er will ihn zur Rede stellen: Eine Anzahlung von 1000 Franken ist gemacht, der Restbetrag aber ist noch immer offen. Ausserdem verlangt er seine Papiere, die er dem Interessenten zuvor ausgehändigt hatte. Doch diese liegen bereits beim Anwalt des Käufers in Österreich.

## Gutachten gibt Aufschluss

Nach dem Motto «Wie du mir, so ich dir» nimmt der Angeklagte dem vermeintlichen Käufer seine Ausweispapiere und sein Mobiltelefon ab. Allerdings habe der Kläger ihm diese Utensilien mit den Worten «dann nimm sie halt» freiwillig gegeben. Der Kläger aber behauptet, der Beschuldigte habe seine Autotüre so heftig aufgerissen, dass das Fahrzeug beschädigt wurde, und habe das Auto durchwühlt, bis er die Papiere und das Mobiltelefon gefunden habe. Ausserdem habe der Beschuldigte ihm einen Stoss verpasst, worauf der Kläger gegen eine Eisenstange gefallen ist. Daraufhin klagt er über starke Rückenschmerzen und wird mit der Ambulanz ins Spital Vaduz eingeliefert.

Wie stark diese Schmerzen waren, konnte bei der ersten Verhandlung im November nicht festgestellt werden.



**Freispruch:** Wegen zu unterschiedlicher Zeugenaussagen wurde der Angeklagte gestern vor dem Landgericht freigesprochen.

Bild Archiv

Gestern sollte ein Gutachten eines Wirbelsäulen-Spezialisten des Kantospitals St. Gallen Aufschluss geben. Schliesslich leidet der Kläger bereits seit längerem unter starken Rückenschmerzen.

Aufgrund einer Röntgenaufnahme im Krankenhaus kommt auch der Spezialist zum Schluss, dass dieser Stoss des Beschuldigten einen gesunden Menschen in diesem Ausmass nicht hätte verletzen können. Laut Gutachten liegt bei dem Kläger eine Verschmälnerung der Bandscheiben vor, was die Schmerzen verursacht. Eine unglückliche Bewegung des Klägers nach dem Schubser hat laut Gutachten einen Hexenschuss ausgelöst. Zusammengefasst hält das Gutachten fest, dass das Schmerzsyndrom keine

direkte Folge der Auseinandersetzung ist.

## Im Zweifelsfalle für den Angeklagten

Der Angeklagte war aber nicht nur wegen dem Vergehen der Körperverletzung angeklagt, sondern ausserdem wegen der Sachbeschädigung des Autos, wegen Vergehens der dauernden Sachentziehung und Urkundenunterdrückung. Keines der Vergehen konnte allerdings bewiesen werden – zu unterschiedlich waren die Zeugenaussagen. So handelte der Richter nach dem Grundsatz «im Zweifelsfalle für den Angeklagten». Was die Körperverletzung betrifft, liege zwar ein Misshandlungsvorsatz vor, dies reiche für eine Verurteilung aber nicht aus. Die Schmerzen seien

laut Gutachten auf das langjährige Leiden des Klägers zurückzuführen.

Weiters liege für die Sachbeschädigung kein Vorsatz vor. Ebenso nicht für das Vergehen der Sachentziehung. Der Richter glaubte dem Angeklagten, dass er die Dokumente nur als Pfand zu sich nehmen wollte. Deshalb wurde der 32-Jährige vom Vorwurf der Urkundenunterdrückung freigesprochen. Schliesslich gab er die Papiere und das Mobiltelefon bereits nach einer halben Stunde freiwillig der Polizei zurück.

Zwar ist der Autokauf nicht abgeschlossen, der Prozess aber ist nun endgültig vom Tisch. Die Kosten der beiden Verhandlungen gehen zu Lasten des Landes.

**Unsere Immobilienangebote unter [www.jwt.li](http://www.jwt.li)**  
**JOSEPH WOHLWEND TREUHAND AG · VADUZ**  
 TEL. 237 56 00 / [www.jwt.li](http://www.jwt.li)